

schen Kern der Globalisierung zu erfassen und begrifflich zu schärfen, sogar von *Öffnungsglobalisierung* und *Schließungsglobalisierung* sprechen. Sie sind zwei Seiten derselben Medaille.

Es ist ein verbreitetes Missverständnis, die für die Globalisierung konstitutiven neuen Formen der Schließung auf eine schlichte (und vor allem ideologisch motivierte) Anti-Globalisierung zu reduzieren. Andersrum wird ein Schuh draus: Weil es Globalisierung gibt, gewinnen Grenzen an Bedeutung, werden sukzessive aufgewertet und als Sortiermaschinen gebraucht. Grenzabschließung und Grenzkontrolle sind folglich nicht nur globalisierungskompatibel, sondern integraler Teil und Voraussetzung für Öffnung. Um es noch einmal zu unterstreichen: Die Globalisierung bringt die Grenze nicht zum Verschwinden, sondern induziert und erzwingt fortwährend Schließung, Selektivität und Intensivierung von Kontrolle. Natürlich kann das Insistieren auf Grenzfunktionen auch als Gegenglobalisierung auftreten; meistens handelt es sich jedoch um eine Facette der Globalisierung selbst, um Formen der Schließung im Dienst der Globalisierung. Öffnung und Schließung gehen in der Globalisierung Hand in Hand: Dass kaum einer der Schließungsaktivisten bereit ist, die eigenen Mobilitätsprivilegien und Öffnungsgewinne einzuschränken, weist bereits in diese Richtung.

Die Coronakrise war ein Erfahrungsschock, durch den vor allem die westlichen Gesellschaften aus einer Situation gelebter Freizügigkeit und hoher Mobilität in einen Zustand des Innehaltens und der Mobilitätsunterbrechung hineinkatapultiert worden sind. Als die dramatischen Bilder aus Wuhan im Januar 2020 zum ersten Mal zu uns drangen, wirkten sie äußerst verstörend: Straßensperren, Polizisten mit Fiebermessgeräten, die sie wie Waffen auf Passanten richteten, in ihren Wohnungen eingeschlossene Menschen, die sich aufmunternde Worte zuriefen, Militär, das durch die Straßen patrouillierte, geschlossene Bahn-

höfe, Busstationen und Flughäfen. Nur wenige Wochen später wurden auch «im Westen» viele Freiheits- und Grundrechte eingeschränkt, die uns eigentlich als unhintergebar erschienen. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat kein Ereignis die politische Geographie auf derart dramatische Weise verändert, dass Staaten auf allen Kontinenten ihre Grenzen und Zufahrtswege von heute auf morgen verschließen ließen. Bis auf wenige Länder haben fast alle UN-Vertragsstaaten Maßnahmen der Grenzschließung getroffen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, darunter Einreiseverbote, die Errichtung von Zäunen und Sperren, Grenzkontrollen, die Unterbrechung des internationalen Flugverkehrs, Visumbeschränkungen, die Anforderung von Gesundheitsinformationen und Quarantäneauflagen. Die Bevölkerungen wurden innerhalb kurzer Zeit territorial fixiert und voneinander getrennt. Aus der hoch mobilen globalen Weltgesellschaft wurde über Nacht eine Insassengesellschaft nationalstaatlicher Kompartimente.

Eine solch dramatische und weltumspannende Grenzverriegelung ist ohne Zweifel singulär, deshalb trifft sie ins Mark unseres kollektiven Selbstverständnisses. Hier tritt an die Oberfläche, was unter Normalbedingungen verborgen bleibt: der Staat als spezifisches Ensemble aus Territorialität, Autorität und Kontrollausübung, der soziale Beziehungen und Bewegungsformen durch weitgehende Eingriffsrechte zu strukturieren vermag und Mobilität und Aufenthalt lizenziert oder verhindert. Hier offenbart sich, dass der Staat – allen Unkenrufen zum Trotz – nach wie vor erhebliche Fähigkeiten besitzt, um durch Grenzpolitik Räume zu trennen und Mobilität zu unterbinden. Der Staat ist kein Statist der Globalisierung, kein schwacher, ohnmächtiger Akteur, der den Phänomenen der Grenzüberschreitung nur unbeteiligt zuschauen kann. Ganz im Gegenteil: Seine oft verborgene und zurückgenommene Macht trat in der Pandemie un-

übersehbar hervor. Dabei verstärkte er auf spektakuläre Weise das Element territorialer Kontrolle und spielte seine Fähigkeit zur Selbst- und Fremdabschottung aus. Im Hintergrund dieser Verriegelungspolitik stand die für den Souveränitätsbegriff zentrale politische Vorstellung der Abwehr von äußeren (und inneren) Gefahren.

Nun aktualisiert sich diese Grenzbedingtheit des Staates nicht nur beim Ausbruch von Epidemien, sie begleitet uns eigentlich immer. Die Coronakrise dreht daher die Globalisierung nicht zurück, sondern bringt – für viele möglicherweise überraschend – ihr sonst verdecktes und übersehenes Gegenbild zum Vorschein. In kaum einem anderen Politikbereich finden wir so viele unterschiedliche, teils sogar widersprüchliche Entwicklungen wie an der Grenze: Öffnung und Schließung, Entgrenzung und Grenzverstärkung, Abbau und Intensivierung von Kontrolle, Mobilisierung und Immobilisierung – das alles findet gleichzeitig statt. Für eine präzise Beobachtung dieser janusköpfigen Entwicklung muss man sich aber von der konventionellen Vorstellung der Schlagbaumgrenze lösen: Die Grenze der Globalisierung ist eine andere als die des nationalstaatlichen Containers und des nationalgesellschaftlichen Territorialmodells des 20. Jahrhunderts. Heute haben wir es mit einem Ensemble von Kontrollorten, Kontrolltechnologien und Kontrollinfrastrukturen zu tun, das Mobilität ermöglichen, kanalisieren oder verhindern kann. Der Kontrollposten am Rand des Flächenstaates, der die Grenze für Reisende schließt oder öffnet, ist hingegen ein Auslaufmodell. Die Grenze des 21. Jahrhunderts entfernt sich von der Grenzlinie und greift räumlich weit über den nationalen Container hinaus. Obwohl das Nationale der Bezugspunkt bleibt, können wir die Grenze selbst als Teil der Globalisierung begreifen. Um diese neue Grenzpolitik sichtbar zu machen, erweitern wir den Blick über die statische Grenzlinie, das Kontrollhäuschen und die rot-

weiß gestreifte Schranke hinaus und stellen die Frage: Wie operiert die Grenze als Sortiermaschine heute? Wie verändert sich Grenzkontrolle politisch, räumlich und technologisch? Welche Formen nimmt sie an, welche Funktionen übt sie aus?

Meine Perspektive auf die Grenze stellt, wie gesagt, die Personenmobilität ins Zentrum (nicht Waren, Informationen, kulturelle Artefakte, Finanzströme etc.). Es können und sollen allerdings nicht alle hierbei relevanten Funktionen betrachtet werden, sondern in erster Linie die operativen Funktionen der Kontrolle. Andere Funktionen können sich auf Identität, Integration oder symbolische Abgrenzung beziehen; sie werden hier aber eher am Rande behandelt, ebenso bleiben Grenzkonflikte und Sezessionsbestrebungen weitgehend unberührt. Grenzen stellen für mich Prozesse, Technologien und Infrastrukturen dar, mit Hilfe derer Sortiervorgänge durchgesetzt werden und die das Zusammenspiel von Territorialität, Zirkulation und Aufenthalt regulieren. Grenzen sortieren in zweierlei Hinsicht: *räumlich-territorial* und *mobilitätsbezogen*. Räumlich könnte man daher von der *Separierungsfunktion* der Grenze sprechen, indem Territorien und Bevölkerungen voneinander getrennt werden, und mobilitätsbezogen von der *Selektivitätsfunktion*, indem Personen gefiltert werden. Beide Aspekte sind gleichwohl eng miteinander verkoppelt. Die räumlich-territoriale Ordnungsleistung – das «Wo» der Grenze – spielt historisch für die staatliche Selbstbehauptung eine große Rolle: Grenzen waren in der Geschichte umstritten, Grenzverläufe haben sich verschoben, nicht selten schloss der Grenzbegriff im Sinne des englischen *frontier* auch die militärische Durchsetzung und Befestigung eines Grenzverlaufs ein. Heute richten sich Grenzpraktiken und Grenzregime viel stärker auf die Frage der Filterung und Regulierung von Mobilität; zwar erbringt die Grenze weiterhin eine räumlich-territoriale Ordnungsleistung, aber das Gewicht hat

sich tendenziell auf die Selektivitätsfunktion verlagert. Aus der Mobilitätsperspektive ist die Grenze dafür zuständig, Unterscheidungen zu markieren und durchzusetzen: zwischen denen, die passieren dürfen, und jenen, die aufgehalten oder zurückgewiesen werden, zwischen erwünschten und unerwünschten Reisenden. Bei den Grenzen von heute geht es kaum noch um die staatliche Selbstbehauptung gegenüber rivalisierenden Nachbarstaaten, sondern um das Management von Mobilität, um die Grenzpassage.¹²

In diesem Buch soll die reorganisierte Grenze mit einem nachgeschärften Beobachtungsradar erfasst werden, der die Grenzfunktionen in den Blick nimmt. Wir steuern, so meine These, im Hinblick auf die Bewegung von Personen keineswegs auf die grenzlose und deterritorialisierte Gesellschaft zu. Vielmehr sind Grenzen, Grenzbefestigungen und Grenzkontrolle Teil der Globalisierung! Aber sie sind in einem radikalen Prozess der operativen, technologischen und räumlichen Veränderung begriffen, um zu performanten und die Globalisierung stützenden Grenzen zu werden. Als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen will ich zunächst noch einmal den klassischen Zusammenhang zwischen Territorialität und Grenzkontrolle rekapitulieren, weil er für unser heutiges, auf den Verlauf der Grenzlinie fixiertes «Bild der Grenze» von erheblicher Bedeutung ist (Kapitel 2). Danach nehme ich mich des Entgrenzungsimperativs der Globalisierungsliteratur an und setze ihm die Vorstellung einer gleichzeitig be- wie entgrenzenden Globalisierung – einer Dialektik von De- und Re-bordering – entgegen (Kapitel 3). Kapitel 4 wird nicht nur zeigen, dass zeitgleich mit der Globalisierung rund um den Globus Mauerbauaktivitäten einsetzten und sich das Interesse an Fortifizierung substantiell erhöhte, es beschäftigt sich zugleich mit den Antriebsfaktoren neuer Abschottung und den an diesen Grenzen entstehenden Lagern der Prekarität, in denen